

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 02.12.2014 die 21. Änderung des Bebauungsplanes „Redenfelden – West“ beschlossen.
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbarn erfolgte durch An-schreiben vom 05.12.2014.
3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 13.01.2015 die 21. Änderung des Bebauungsplanes „Redenfelden – West“ i.d.F. des Lage-planes vom 15.01.2015 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 16.01.2015




Kalsperger
1. Bürgermeister

4. Die als Satzung beschlossene 21. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 15.01.2015 wurde am 23.01.2015 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausge-legt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 21. Änderung des Be-bauungsplanes rechtsverbindlich.

GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 05.02.2015




Kalsperger
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB)
 - des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
 - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- diesen Bebauungsplan als Satzung:

I. Festsetzungen durch Planzeichen

WA allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

 Geltungsbereich

 Baugrenzen

120 z.B. max. zulässige Grundfläche in m²
Die zulässige Grundfläche darf durch Anlagen nach § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO um max. 75% überschritten werden.

II zulässig zwei Vollgeschosse mit max. Kniestock von 50 cm einschl. Pfette

1 WE Anzahl der zulässigen Wohneinheiten

Ga Garage

 Garagenzufahrt

 vorgeschriebene Firstrichtung

II. Hinweis

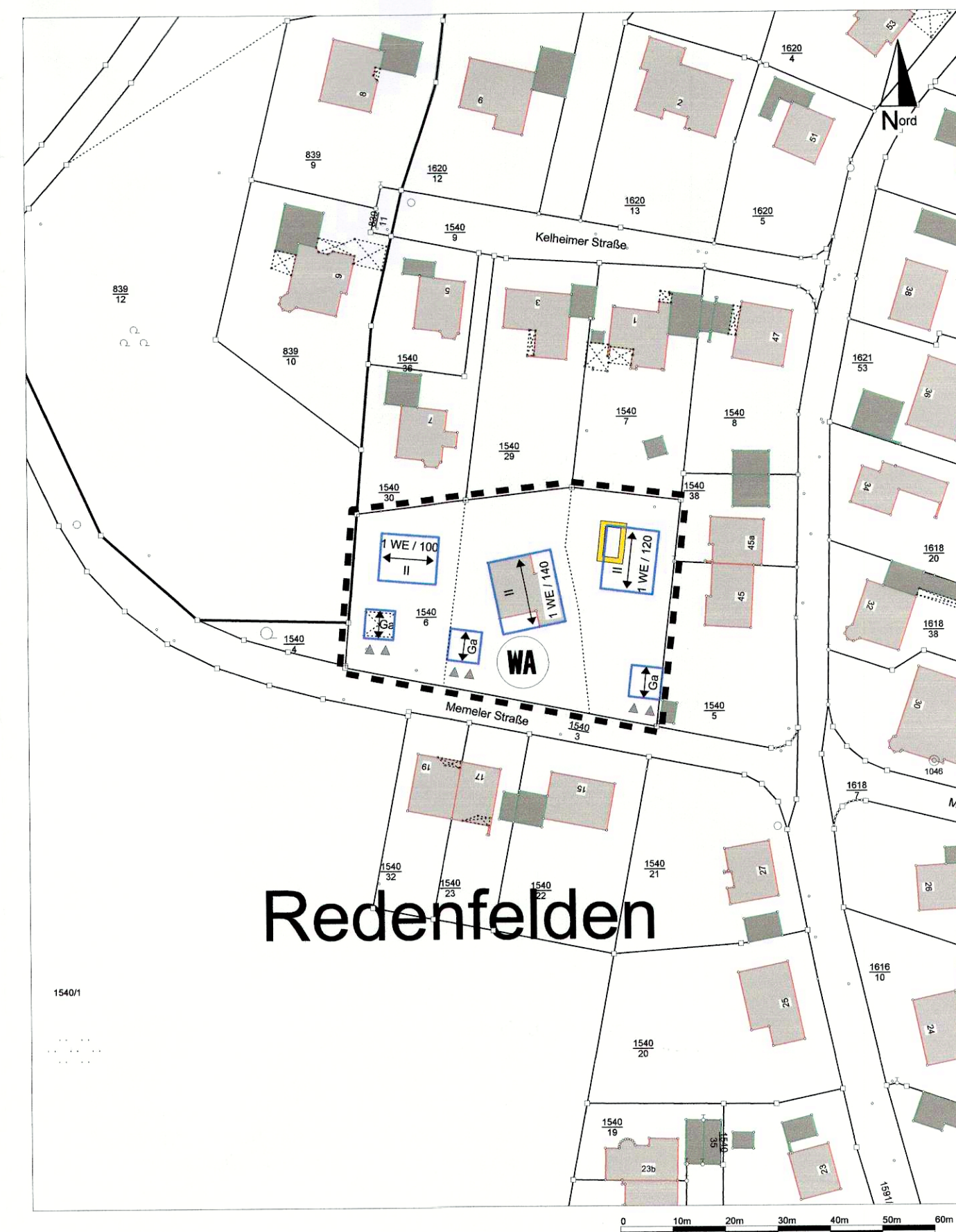
 vorgeschlagene Grundstücksgrenze

 Gebäudeabbruch

Rodungsarbeiten dürfen nur in der Zeit vom 01. September bis 28. Februar durch-geführt werden.

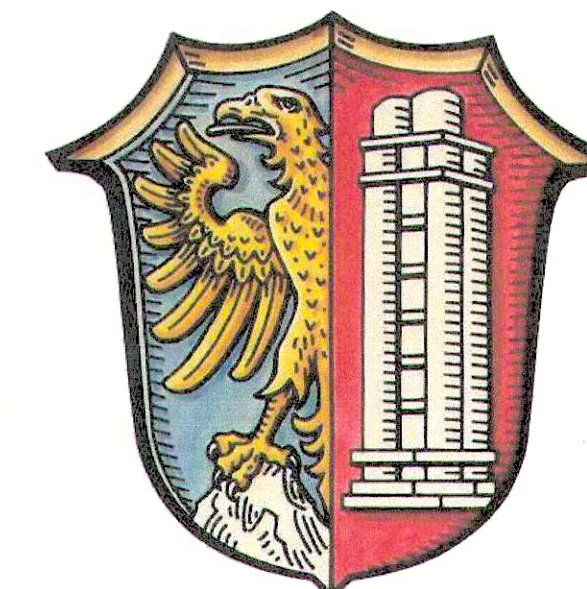
Begründung:

Das Grundstück FINr. 1540/6 Gemarkung befindet sich am westlichen Rand des Ort-steiles Redenfelden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Redenfelden – West“. Das Grundstück hat eine Fläche von 2.314 m² und ist derzeit nur mit einem Wohnhaus mit einer Grundfläche von ca. 170 m² bebaubar. Für die angrenzenden Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine deutlich dichtere Bebauung zulässig. Das Grundstück eignet sich deshalb für eine maßvolle Verdich-tung.



3. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN

Redenfelden - West
21. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 24.11.2014

Ergänzt: 15.01.2015

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING